

Der Balkankrieg

Die Lage der Türken an der Tschataldschalinie
 ist besser geworden durch den Rückgang der Cholera, vor allem aber durch den für die Truppen günstigen Ausgang der bisherigen Gefechte. Die Bulgaren hoben an der Tschataldschalinie nicht nur keine Erfolge gehabt, sondern sie erlitten sogar, hauptsächlich durch die Ueberlegenheit der türkischen Artillerie, mehrere Schlägen. Von großen Infanteriekämpfen hat man bisher nur wenig an der Tschataldschalinie gehört. Aber die Nizamtruppen, die dort stehen und die täglich neue Reserven aus Kleinasien erhalten, sollen sehr guten Geistes sein und die Kriegsberichterstattung berichten übereinstimmend über das erfreuliche Bild „essender Soldaten“. Allerdings sollen auch die Bulgaren durchaus nicht die Absicht aufgegeben haben, die Tschataldschalinie zu forcieren. Nach einem Wiener Telegramm wollen

die verbündeten Heere
 doch noch in Konstantinopel einziehen, die Bulgaren warten nur ab, bis ihre Armee von serbischer und griechischer Seite genügend gestärkt und ergänzt ist, um dann von neuem zum Angriff überzugehen. Es steht also eine neue große Schlacht an der Tschataldschalinie bevor, wenn

die Waffenstillstandsverhandlungen
 nicht früher zum Ziele führen. Diese Verhandlungen sind nach Meldungen Pariser Blätter wieder aufgenommen worden. Es sollen in den letzten Tagen wiederholt Beratungen stattgefunden haben.

Belgrad, 24. November. Die Schlacht bei Monastir spielte sich in einem Raume von 50 Kilometer Breite ab und war äußerst blutig und erbittert. Nach Privatmeldungen blieben auf dem Schlachtfelde 17 000 Leichen und 30 000

türkische Verwundete liegen. Die serbischen Truppen hatten 3000 Tote und eine große Anzahl von Verwundeten. Beide Gegner kämpften mit wahrer Todesverachtung. Die serbischen Truppen stürmten mit größter Todesverachtung die türkischen Batterien trotz des mörderischen Kartetschen- und Schnellfeuere.

Konstantinopel, 24. November. General Torogut Schewket Pascha ist mit dem Oberbefehl über die bei Gallipoli zur Abwehr eines griechisch-bulgarischen Angriffs auf die Dardanellen zusammengeworbenen Truppen beauftragt worden.

Athen, 24. November. Wie das Kriegsministerium mitteilt, hat gestern ein Kampf zwischen einer türkischen und einer griechischen Abteilung stattgefunden, wobei die Türken mit einem Verlust von 200 Mann in die Flucht geschlagen wurden. Die Griechen hatten nur 3 Tote und 10 Verwundete.

Sofia, 24. November. Hier ist ein Fall von Cholera festgestellt worden. Der Kranke befindet sich jedoch auf dem Wege der Besserung. Es sind energische Maßnahmen getroffen, um eine Weiterverbreitung der Krankheit zu verhindern.

Konstantinopel, 24. November. Der Minister des Aeußeren hat den Vertretern von Wolffs Telegraphischem Bureau erklärt, daß neue Verhandlungen mit Bulgarien über den Friedensschluss noch nicht begonnen hätten und auch noch keine neuen Vorschläge Bulgariens eingegangen seien. Die Türkei werde nur stark modifizierte Vorschläge diskutieren. Die früheren seien undiskutierbar, jetzt nach den klaren Erfolgen von Tschataldscha noch mehr als vorher.

stadt ein, um dann wieder still und unauffällig, wie er gekommen war, nach Wien zurückzukehren.

Etwas ganz Außergewöhnliches und Beunruhigendes braucht man bei der gegenwärtigen Zeitlage hierin nicht zu erblicken; nur der noch nicht gemeldete Ernst der Lage und die Einmütigkeit der beiden verbündeten Mächte werden dadurch aufs neue beleuchtet. Mögen die militärischen Vorbereitungen der Donaumonarchie jetzt auch vielleicht mit größerer Energie betrieben werden, wie die jüngsten Meldungen aus Oesterreich vermuten lassen, so ist darin doch nichts Alarmierendes zu sehen. Die österreichisch-ungarische Monarchie ist es ihrer exponierten Stellung schuldig, die Möglichkeit einer weiteren Zuspitzung der Lage ins Auge zu fassen. Sie hat den serbischen Herausforderungen gegenüber soviel Besonnenheit und Rücksicht geübt, hat ihre Forderungen auf ein solches Mindestmaß herabgeschraubt, daß sie es ihrer Selbstachtung schuldig ist, dem kleinen Nachbar und seinen Hintermännern zu Gemüte zu führen, daß auch ihre Geduld ein Ende haben wird.

Die österreichische Vereitlichkeit hat einen starken Rückhalt an Italien und besonders am Deutschen Reiche. Es kann nur friedensfördernd wirken, wenn nicht nur die Balkanstaaten, sondern auch das übrige Europa sich der Ueberzeugung unumwunden entziehen können, daß der Dreibund stärker und fester geeint denn je dasteht, daß Deutschland und Italien bereit und willig sind, ihre Bundestreue in jedem Umfange zu bewahren, wenn die Geltendmachung österreichisch-ungarischer Interessen dies erfordern sollte. In dieser Einigkeit und Stärke des Dreibundes liegt gegenwärtig die beste Bürgschaft für die Erhaltung des europäischen Friedens.

Es ist übrigens von Anfang an das erste Bestreben des Dreibundes gewesen, gerade im jetzigen Balkankonflikt eine Verständigung aller Großmächte herbeizuführen, und vor allem Oesterreich-Ungarn wird man die Anerkennung nicht verweigern können, daß es sein Möglichstes getan hat, um der internationalen Lage Schärfe und Spitze zu nehmen, und daß es wahrhaftig nicht die Schuld trägt, wenn der Balkankrieg trotz all seiner Gegenbemühungen dennoch zum Ausbruch gekommen ist. Des Oesterreich hat Oesterreich nachdrücklich erklärt, daß es bei der jetzigen Orientkrise nicht auf Ländererwerb ausgehe, sondern nur Lebensinteressen wahren wolle.

Auch der serbisch-österreichische Konflikt wird seinen Krieg zur Folge haben — wenn das kleine Serbien sich nicht von Rußland gestützt fühlt. Darum richtet die „Königliche Zeitung“ folgenden Appell an Rußland: „Man darf wohl erwarten, daß nunmehr bald die russische Regierung ein Wort der Beruhigung spricht und daß der Raummel, der die Serben ergriffen hat, und der sich in Belgrader Neußerungen, welche die Pariser Presse wiedergibt, geradezu als pathologisch darstellt, endlich der politischen Vernunft Platz macht.“

Ueber österreichische Mobilisierungen sind allerhand Gerüchte im Umlauf. Im Gegenstoß zu diesen Nachrichten steht folgende Meldung des „Wiener N. N. Korrespondenz-Bureau“: „Durch die alle Gerüchte von einer Mobilisierung demüthigt werden: Die in ausländischen Zeitungen verbreiteten Nachrichten über umfangreiche militärische Vorkehrungen Oesterreich-Ungarns sind stark übertrieben. In Wirklichkeit handelt es sich nur um die Komplettierung der Friedensstände einzelner Truppenkörper, somit um eine einfache Sicherungsmaßnahme. Daher sind alle Gerüchte einer Mobilisierung vollkommen haltlos.“

Deutsches Reich

Dresden, den 25. November 1912

— **Zur Reichstagspräsidentenwahl.** Nachdem sich sowohl die Jungliberalen als auch die Nationalliberalen Korrespondenz für eine Wiederwahl Kämpfs zum Präsidenten des Reichstags ausgesprochen haben, meint jetzt die Süddeutsche nationalliberale Korrespondenz, die nationalliberale Partei müsse von vornherein die aktive wie die passive Wahlbeteiligung für ein Präsidium ablehnen, in dem nicht auch ein Konservativer stehe. Man sieht, wie einmütig wieder einmal die nationalliberale Partei ist.

— **Ein Luftkottengesch** wollen nach der Tögl. Rundschau große Parteien im Reichstage beantragen, um dadurch Mittel zum Ausbau einer Luftflotte bereitzustellen zu können, die als zu gering betrachtet werden. Die Verhandlungen über den Antrag sind erledigt, er soll von hervorragenden Abgeordneten verschiedener Parteien unterschrieben sein.

— **Freiherr von Cramer-Klett katholisch geworden.** Der bayerische Reichsrat, Hauptbesther der großen vereinigten Maschinenfabrik in Augsburg und Nürnberg, hat, wie die „Münchener Neuesten Nachrichten“ melden, am Sonntag dem für seinen Münchener Wohnsitz zuständigen protestantischen Dekanat seinen Austritt aus der evangelischen Kirche erklärt, um zur katholischen Kirche überzutreten. Obwohl dieser Schritt bei der bekannten Gesinnung des Herrn v. Cramer-Klett zu erwarten war, wird sein Glaubenswechsel gleichwohl großes Aufsehen hervorrufen.

— **Zur Jesuitenfrage** erfährt das Organ des evangelischen Bundes, die Tägliche Rundschau Nr. 551, die über die Behandlung der Jesuitenfrage bei der Regierung merkwürdiger Weise stets zuerst unterrichtet sein will, daß Preußen eine Auslegungsformel ausgearbeitet hat, die dem Bundesrat als Vorschlag Preußens vorgelegt werden wird. Der preussische Vorschlag bewegt sich auf dem Boden der bisherigen Auslegung des Jesuitengesetzes, vermeidet es aber, den Erlaß der bayerischen Regierung als unvereinbar mit den gesetzlichen Bestimmungen hinzustellen. Die Tendenz der preussischen Formulierung geht dem genannten Blatt zufolge darauf hinaus, den Jesuiten jede geistliche Tätigkeit zu unterbinden, durch die sie innerhalb der Reichsgrenzen seelsorgerischen Einfluß ausüben könnten. Man darf daher annehmen, meint das Blatt, daß die stille Wesse und die Darreichung der Sterbesakramente die einzige erlaubte geistliche Tätigkeit der Jesuiten sein werde. Die vom Bundesrat 1872 verbotenen Missionen und die später von der Jesuitenprovis „eingeschwärzten“ Konserenzen, wie sich die Tögl. Rundschau geschnackvoll ausdrückt, werden

in der preussischen Formulierung zwar nicht erwähnt, dies beruhe jedoch auf der Voraussetzung, daß diese Missionen und Konferenzen selbstverständlich mit dem Gesetz unvereinbar seien. Die vorläufige Anregung der preussischen Regierung soll auf einen Ton gestimmt sein, der in Bayern keine Nichtstimmung erregen soll. Die Annahme des preussischen Vorschlages im Bundesrat bezeichnet das evangelische Bundesorgan als sehr wahrscheinlich. Sollte dies der Fall sein, vorausgesetzt, daß die Angaben der Tögl. Rundschau über Inhalt und Tendenz des preussischen Vorschlages das richtige treffen, wird das katholische deutsche Volk ein solches Vorgehen der Regierung nicht anders als eine Vergewaltigung aus Entgegenkommen und Furcht vor dem hegerischen Treiben gewisser Elemente betrachten können. Es wird aber nie aufhören, die Beseitigung des schmachvollen Jesuitengesetzes zu verlangen, sein Ruf würde dann erst recht dringlich und stark werden.

— **Ein halber Großblock** ist in Württemberg für die Stichwahlen zwischen Volkspartei und Sozialdemokratie zustande gekommen. Die Wahl wird ausgekämpft in 13 Wahlkreisen. Zurückgezogen werden die sog. Kandidaten in 6 Wahlkreisen. In 3 Wahlkreisen unterfährt die Sozialdemokratie die Volkspartei, in 2 Wahlkreisen tritt die Volkspartei für den Sozialdemokraten ein. Die Zurückziehung der 6 sog. Kandidaten erfolgt in jenen Bezirken, in denen eine Aufrechterhaltung der Kandidaturen einer Begünstigung des Zentrums oder des Bauernbundes gleichkommen würde. Zum Verständnis der Abmachungen sei noch bemerkt, daß im 2. Wahlgang die relative Mehrheit genügt, also alle Kandidaturen aufrecht erhalten werden können. Die Nationalliberalen nehmen an dem Großblock-Abkommen nicht teil.

— **Die angeblich schlechte Behandlung Berlins**, über die oft Klage geführt wird, erhält durch die jetzt dem preussischen Abgeordnetenhaus gegebenen Nachweisungen über die Rentabilität der Berliner Stadt- und Ringbahn wieder einmal eine eigene Beleuchtung. Danach hat, wie die Kreuzzeitung zu berichten weiß, die Stadt- und Ringbahn nicht einmal ihre Betriebskosten aufgebracht; für 1911 ergab sich ein Fehlbeitrag von 462 600 M. Von einer Verzinsung des Anlagekapitals von 238 Millionen M. ist überhaupt keine Rede. Das arme Berlin mit Vororten läßt sich also 10 Millionen M. jährlich vom Staate schenken, d. h. wenn man die Verzinsung des Anlagekapitals nur mit vier Prozent rechnet, in Wirklichkeit rentiert das Staatsbahnenkapital doppelt so hoch. Auch ist zu beachten, daß es sich bei der Stadt- und Ringbahn um einen reinen Lokalverkehr handelt, der in keiner Weise als Zubringer für Hauptbahnen dient, also etwa dadurch einen Ersatz für die mangelnde Rentabilität gewährte. „Je größer die Wohlhabenheit und das Steuerkapital, um so geringer die Ansprüche, die Bürgerweise an die Allgemeinheit zu erheben sind“, bemerkt hierzu die Kreuzzeitung. Die Berliner Kirchturnspolizei wird es nicht hindern, daß der Gedanke einer Ausgleichung zwischen den an den verschiedenen Stellen des Landes ganz verschiedenartigen kommunalen Belastungen immer mehr an Boden gewinnt. Die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer zu machen, kann keine Aufgabe der staatlichen Kommunalpolitik sein.

Aus dem Auslande

Aus den deutschen Kolonien.

— **Reichsgesetze für die Kolonien.** Der neue Etat enthält folgende Reichsgesetze: Ostafrika 3 603 687 M., Kamerun 2 808 696 M., Südwestafrika 4 755 650 M., Neu-Guinea einschließlich der Inselbezirke der Südsee 1 327 267 M., Kiautschau 9 507 780 M., Zusammen 31 998 080 M. Hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben der Reichspost- und Telegraphenverwaltung in den Schutzgebieten ist es bei der bisherigen Uebung geblieben. Die Ausgaben sind für 1913 auf 3 970 157 M., die Einnahmen auf 2 421 980 M. veranschlagt worden, so daß sich für das Reich ein Ausgabeüberschuß von 1 548 227 M. ergibt.

China

— **Die Jesuiten in China.** Daß China überhaupt nie so absolut sich gegen westliches Wissen abschloß, wie manche

dies meinen, geht schon aus der Tatsache hervor, daß schon vor 300 Jahren die Jesuiten von der Regierung und hochstehenden Mandarinen aufgefordert wurden, wissenschaftliche Werke Europas ins Chinesische zu übersetzen, das Kalenderwesen mitsamt dem damit zusammenhängenden Kulte an gewissen Tagen des Jahres zu reformieren; mehrere Male mußten die Jesuiten sich sogar dazu herbeilassen, aus besserem Material zu gießen, kurz, was ihm die damaligen Missionare an westlichem Wissen mitgebracht hatten, das sollten sie auch für das Wohl Chinas verwenden. Dies alles geschah, trotzdem man sie als Ausländer und Verkünder einer fremden Religion haßte und verfolgte.

Das neue Volksschulgesetz und die Erste Kammer

Der Bericht der Zwischendeputation der Ersten Kammer über den Volksschulgesetzentwurf umfaßt einen stattlichen Band von 191 Seiten und gibt Auskunft über die umfangreiche Arbeit, die auch von der Zwischendeputation der Ersten Kammer für das Zustandekommen der sächsischen Volksschulreform geleistet worden ist. Bekanntlich hatte die Zwischendeputation der Ersten Kammer im Gegenstoß zu derjenigen der Zweiten Kammer keine Berichte über ihre Verhandlungen veröffentlicht.

Bei § 1, der bekanntlich die Aufgabe der Volksschule behandelt, beantragt die Deputation, am Schluß noch die Worte hinzuzufügen: „Die Liebe zu König und Vaterland, zu Kaiser und Reich ist zu wecken und zu pflegen.“ Im übrigen beantragt die Deputation, diesen Paragraphen unverändert nach der Regierungsvorlage anzunehmen. Bekanntlich hatte die Zwischendeputation der Zweiten Kammer, sowie die Abgeordneten Dr. Schanz und Lange-Weinzig und Genossen gleichfalls Abänderungsanträge gestellt § 2 des Gesetzes, betreffend die Unterrichtsgegenstände soll nach den Vorschlägen der Ersten Kammer gleichfalls eine Abänderung bezüglich des Religionsunterrichtes erhalten, die folgenden Wortlaut hat: „Der Religionsunterricht ist innerhalb des Bekenntnisses der betreffenden Kirche zu erteilen. Auch bezüglich des § 3, der die Bestimmung der Volksschule behandelt, hat die Zwischendeputation der Ersten Kammer nachstehenden Abänderungsantrag gestellt: „Der freien Entscheidung der Schulgemeinde ist überlassen, ob sie neben ihrer Volksschule eine höhere Volksschule unterhalten will.“ Hieran schließen sich weitere Abänderungsanträge zu § 4, betreffend die Schulpflicht. Die ersten Wünsche dieses Paragraphen sind nach den Beschlüssen der Zwischendeputation der Zweiten Kammer angenommen worden. Dagegen beantragt die Zwischendeputation der Ersten Kammer zu diesem Paragraphen noch folgende Zusätze: „Der Beginn des Schuljahres ist in der Ausführungsverordnung zu diesem Gesetze für das ganze Land einheitlich zu bestimmen. Schulgemeinden, in denen die Verhältnisse es angezeigt erscheinen lassen, können mit Genehmigung der obersten Schulbehörde bestimmen, daß das Schuljahr für höhere Volksschulen sowohl an dem allgemein bestimmten Zeitpunkte als auch an einem ungefähr in der Mitte des Schuljahres gelegenen Zeitpunkte beginnt.“

Die folgenden Paragraphen bis zum § 7 sind von der Zwischendeputation der Ersten Kammer teils nach der Regierungsvorlage, teils nach den Vorschlägen der Zwischendeputation der Zweiten Kammer angenommen worden. Dagegen sind bei § 8, betreffend die Schulpflicht, folgende Abänderungsanträge gestellt worden. So soll Abs. 2 dieses Paragraphen nach den Vorschlägen der Deputation der Ersten Kammer folgenden Wortlaut erhalten: „Von den Eltern oder Erziehern der Kinder, für welche die Schulgemeinde ihre Schulen einzurichten und zu unterhalten hat, ist ein gewisses Schulgeld zu erheben. Bei der Fortbildungsschule kann von Erhebung des Schulgeldes abgesehen werden. Unvermögende sind von der Zahlung des Schulgeldes ganz oder teilweise zu befreien. Das Nähere bestimmt die Ortschulordnung.“ Bis zum § 15 beantragt die Deputation, sich mit den Vorschlägen der Zwischendeputa-